



Antragsformular zum möglichen Nachteilsausgleich einer Teilleistungsschwäche

Der Bildungsauftrag von Schule verfolgt zentral das Ziel, die individuellen Lernpotenziale aller Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dabei kann es vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer bestimmten Teilleistung des Lernens besondere Herausforderungen erlebt, die sich nachteilig auf die schulischen Leistungen auswirken können.

Für solche Fälle sieht der Erlass¹ die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs vor. Dieser kann gewährt werden, wenn eine Teilleistungsschwäche in einem bestimmten Bereich dazu führt, dass die erbrachten Leistungen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten deutlich unter dem Niveau „ausreichend“ liegen. Ziel des Nachteilsausgleichs ist es, faire Bedingungen zu schaffen, ohne dabei die Leistungsanforderungen zu verändern.

Die Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs werden individuell und in Absprache mit der Schule festgelegt. Sie können beispielsweise zusätzliche Bearbeitungszeiten, alternative Prüfungsformate oder andere unterstützende Maßnahmen umfassen, die der betroffenen Schülerin bzw. dem Schüler helfen, das eigene Potenzial trotz der bestehenden Beeinträchtigung bestmöglich auszuschöpfen. Idealerweise können die Maßnahmen durch begleitende Förderprogramme schrittweise reduziert werden. Zudem können entsprechende Ausgleichsregelungen von Schulseite initiiert werden. Im Vorfeld erfolgt in einem solchen Falle immer eine Absprache mit den Eltern.

Falls Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind eine solche Unterstützung benötigen könnte, füllen Sie das umseitige Formular aus und reichen Sie es bis zum 30.11. bei der Schule ein. Wir empfehlen dringend, ein entsprechendes Gutachten zur vorliegenden Teilleistungsschwäche beizulegen sowie private Bemühungen zur Behebung der Teilleistungsschwäche anzustrengen. Nur so lassen sich zielgerichtete Maßnahmen gewinnbringend beschließen. Diese Maßnahmen gelten für zwei Jahre, sofern eine Änderung oder eine Aufhebung der Beschlüsse zu einem früheren Zeitpunkt nicht notwendig wird. Beschlüsse, bei denen die Grundsätze der Leistungsbewertung verändert werden, werden erlasskonform auf dem Zeugnis erwähnt.



¹https://www.mk.niedersachsen.de/download/4533/Erlass_Foerderung_von_Schuelerinnen_und_Schuelern_mit_besonderen_Schwierigkeiten_im_Lesen_Rechtschreiben_oder_Rechnen_.pdf

Antragsformular zum möglichen Nachteilsausgleich einer Teilleistungsschwäche

Wir beantragen für unsere/n Tochter/Sohn _____, Klasse _____, einen
Nachteilsausgleich für folgende Teilleistungsschwäche:

Festgestellt durch:

Wir bitten um Zustimmung zu folgenden Maßnahmen

- Es liegt uns ein Gutachten bzw. eine Diagnose zur Bestätigung der Teilleistungsschwäche vor (siehe Anhang).
- Unser Kind besucht den schulinternen LRS-Kurs zur Kompensation einer diagnostizierten Lese-/Rechtschreibschwäche.
- Wir unterstützen unser Kind bei der Kompensation der Teilleistungsschwäche durch folgende Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Ort, Datum